

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Verwaltungsausschuss	08.05.2025	nicht öffentlich
Rat	12.06.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 709/19

**Spenden, Schenkungen, ähnliche Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Spende von der Firma RB Holding GmbH, Nürtingen, für die Freiwillige
Feuerwehr Dannhausen**

Beschlussvorschlag:

„Die Annahme der Geldzuwendung für die Freiwillige Feuerwehr Dannhausen von der RB Holding GmbH, Nürtingen in Höhe von 3.000,00 EUR wird beschlossen.“

Begründung:

Nach § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 NKomVG Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat ab einem Wert von über 2.000,00 EUR.

Für die Freiwillige Feuerwehr Dannhausen wurde eine Geldzuwendung in Höhe von 3.000,00 EUR von der RB Holding GmbH, Nürtingen angenommen. Über die Annahme der Geldzuwendung hat der Rat zu entscheiden.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein ☐ Ja, siehe Erläuterung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.